

Steuerstreit-Verdikt erwartet

Der Schatten über der Credit Suisse

9. Mai 2014



CS-CEO Brady Dougan sieht als US-Bürger keinen persönlichen Interessenkonflikt im Steuerstreit mit den USA. (Bild: Walter Bieri / Keystone)

Die UBS musste bereits 2009 einräumen, dass sie amerikanisches Recht gebrochen hatte. Schwierig abzuschätzen sind die Folgen eines formal direkteren Schuldeingeständnisses, wie es nun für die Credit Suisse zur Diskussion steht.

hus. So gern die Aktionäre der Credit Suisse an der Generalversammlung Näheres über den Steuerkonflikt in den USA erfahren hätten, so wenig konnte die Bankspitze dem noch laufenden Verfahren vorgreifen. Beobachter rechnen mit einem Abschluss in den nächsten Tagen oder Wochen. Im Vordergrund steht das Szenario eines Schuldeingeständnisses (möglicherweise eher von der Muttergesellschaft als von einer Tochter) zusammen mit einer saftigen Busse. Auch personelle Konsequenzen auf den obersten Etagen sind nicht auszuschliessen.

Unterschiede zur UBS-Lösung

Die UBS musste 2009 in ihrem Abkommen mit der US-Justiz (Deferred Prosecution Agreement) ebenfalls anerkennen, dass sie das Gesetz gebrochen hatte, und die Bank akzeptierte die Sachverhaltsdarstellung der Behörden. Das im Zusammenhang mit der CS erörterte Szenario wäre allerdings «härter», da es ein formelles und direkteres Schuldeingeständnis enthielte. Vermeiden könnte die Bank damit immerhin nicht nur eine Anklageerhebung mit Strafprozess, sondern (wenn die inoffiziellen Mutmassungen stimmen) auch den Verlust der Banklizenz in den USA.

Die Folgen eines solchen Szenarios sind nicht ganz klar. Alarmistische wie beruhigende Stimmen sind zu vernehmen. Hinter den zum Teil grossen Unterschieden in den

Einschätzungen dürften vor allem zwei Faktoren liegen. In der Schweiz sind die Diskussionen um einen allfälligen Griff des Bundesrats zum Notrecht zwecks Zulassung zusätzlicher Datenlieferungen immer noch nicht ganz beendet. Befürworter von Notrecht mögen deshalb zu Alarmismus neigen, während Gegner den Ball flacher halten. Für die CS könnte Notrecht zwar nun vielleicht ohnehin etwas zu spät kommen, aber die Frage mag für das übrige Dutzend der Banken mit hängigen US-Verfahren (Bankengruppe 1) bedeutsam sein. Gewisse Institute sähen am liebsten alle Rechtshindernisse für Datenlieferungen aus dem Weg geräumt, damit sie ihr Problem in den USA endlich lösen können.

Die Diskrepanzen in den Einschätzungen über die Folgen eines formellen Schuldeingeständnisses spiegeln aber auch die Unsicherheit. Selbst wenn eine betroffene Bank alle ihre Lizenzen behalten kann, ist nicht schlüssig vorauszusagen, wie Kunden, Gegenparteien und übrige Geschäftspartner reagieren werden. Gäbe es schon Dutzende von Fällen, in denen Banken nach einem formellen Schuldeingeständnis ohne nachhaltige Schäden weiter florieren konnten, lägen die Schweizer Pulsfrequenzen im Dossier Credit Suisse deutlich tiefer. Es ist immerhin gut möglich, dass in ein paar Jahren, falls sich das Konstrukt des Schuldeingeständnisses ohne Lizenzverlust im Zusammenhang mit Banken stärker etabliert, die Marktreaktionen jeweils nicht heftiger ausfallen werden als heute bei einer aussergerichtlichen Vereinbarung ohne formelles Schuldeingeständnis.

Viel zu reden im Fall CS gibt auch die Bussenfrage. Die US-Behörden haben die Erwartungen via amerikanische Medien erfolgreich auf Milliardenhöhe gehievt. Im Prinzip sind die Schwere der Delikte und der Grad der Kooperation mit den Behörden die zentralen Kriterien. Bei der CS dürfte das Ausmass der Delikte und der betroffenen Geschäftsvolumen im Vergleich zur UBS deutlich geringer sein, andererseits scheint die US-Justiz die Credit Suisse nicht als voll kooperativ einzustufen.

Zielkonflikt Geld - Rechtsstaat?

Wie weit der CS auch angelastet wird, dass sie wegen des Bankgeheimnisses keine Kundendaten direkt liefern kann, ist Gegenstand unterschiedlicher Interpretationen. In Bundesbern herrscht weiterhin der Eindruck vor, dass die US-Behörden den Schweizer Rechtsrahmen akzeptieren und nicht Schweizer Banken für das Einhalten helvetischer Gesetze bestrafen.

Gemessen an den Fällen aus den letzten Jahren scheint auch der Kalender ein wesentliches Kriterium für die Höhe der US-Bussen zu sein: je später der Abschluss eines Verfahrens, desto teurer wird es. In diesem Punkt ist die CS im Vergleich zur UBS besonders stark im Nachteil.

Swisspartners bezahlt 4,4 Millionen Dollar Strafe

Die Vermögensverwalterin Swisspartners Gruppe hat einer Strafzahlung über 4,4 Millionen Dollar an die USA zugestimmt. Mit dem Vergleich erreicht die Tochter der Liechtensteinischen Landesbank, dass Ermittlungen wegen Beihilfe zu Steuervergehen eingestellt werden.

Die Swisspartners schloss ein sogenanntes «Non-Prosecution Agreement» (NPA), wie das amerikanische Justizdepartement am späten Freitagabend mitteilte. Demnach hatte die Vermögensverwalterin zwischen 2001 und 2011 amerikanischen Kunden geholfen, nicht

deklarierte Bankkonten zu eröffnen und zu unterhalten, was diesen ermöglicht habe, Steuern zu vermeiden.

Auch Kundendaten geliefert

In dem nun geschlossenen aussergerichtlichen Vergleich beträgt die Höhe der Bussen abhängig vom Datum der Kontoeröffnung zwischen 20 und 50 Prozent der gesamten un versteuerten US-Kundenvermögen. Swisspartners habe im Rahmen der Zusammenarbeit mit den US-Behörden unter anderem 110 Datensätze von nicht-steuerkonformen US-Kunden geliefert.

Der Staatsanwalt Preet Bharara, dessen Abteilung den Vergleich ausgehandelt hatte, gab an, dass Swisspartners einer Anklage entgehe, «dank der Entscheidung, eigenes Fehlverhalten zu melden».

Swisspartners ist eine Tochter der Liechtensteinischen Landesbank. Die Bank hatte bereits vor längerer Zeit ihre Absicht bekannt gegeben, nach Abschluss eines Vergleichs mit den US-Steuerbehörden die Vermögensverwalterin zu verkaufen.